Ablauf des Verfahrens für die Nichtbekanntgabe einer Betreibung

Zustellung Zahlungsbefehl

↓

Rechtsvorschlag

↓

nach mindestens 3 Monaten

↓

betriebene Person stellt Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Betreibungsamt

↓

Betreibungsamt prüft Gesuch

↓

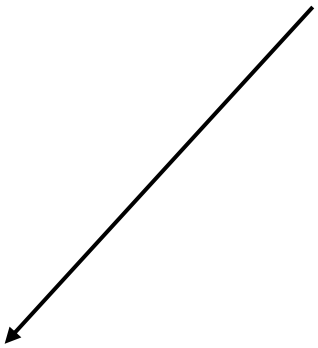
Betreibungsamt weist Gesuch ab
oder tritt darauf nicht ein

↓

Verfahren beendet – Betreibung erscheint in AK weiterhin

↓

Betreibungsamt behandelt Gesuch



Betreibungsamt fordert Gläubiger auf nachzuweisen,
ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet zu haben
oder zu erklären, eine Zahlung des Schuldners sei erfolgt

↓

Gläubiger legt Nachweis vor
oder erklärt, Schuldner habe Zahlung geleistet

↓

Betreibung erscheint in AK weiterhin

↓

Gläubiger legt innert 1 Monat seit Fristansetzung keinen Nachweis vor

↓

Betreibung abschliessen
Stand: A

Gläubiger legt Nachweis sofort/später vor
oder stellt Fortsetzungsbegehren

↓

Betreibung erscheint (wieder) in AK
Stand: RV oder FB

Schuldner bezahlt Forderung beim Betreibungsamt oder Gläubiger

↓

Betreibung erscheint wieder in AK Stand: Z oder ZG

AK Betreibungsauszug/Betreibungsauskunft
A Abstellung. Betreibung für Dritte nicht sichtbar
RV Rechtsvorschlag
FB Fortsetzung Betreibung
Z Zahlung an Betreibungsamt
ZG Zahlung an Gläubiger